

(Unterlassungs-)Verfügung zuwiderhandelt, gegebenenfalls einen groben Pflichtenverstoß begeht, der einen Auflösungsantrag begründen könnte, hilft hier über die Unzulänglichkeiten des einstweiligen Rechtsschutzes nicht hinweg.¹⁰⁰

VI. Fazit

Der einstweilige Rechtsschutz im Beschlussverfahren weist zahlreiche Unzulänglichkeiten und Unklarheiten auf, die durch die widersprüchliche Rechtsprechung des BAG und der Instanzgerichte zum Unterlassungsanspruch des Arbeitgebers nicht weniger geworden sind. Die Folgen gerade für den Arbeitgeber aufgrund der dargestellten Schwierigkeiten können gravierend sein. Da das einstweilige Verfügungsverfahren auf Ebene der Landesarbeitsgerichte endet, ist der Gesetzgeber gefordert hier Klarheit zu schaffen. Das beinhaltet insb. die Regelung

100 S. o. IV. 1.

der Unterlassungsansprüche auch für den Arbeitgeber, die Möglichkeit einer Vollstreckung gegenüber den Mitgliedern des Betriebsrats, und die vorläufige Vollstreckbarkeit erstinstanzlicher Beschlüsse auch in Verfahren, die nicht vermögensrechtlicher Natur sind. Ferner sollte klar geregelt werden, inwieweit eine mündliche Verhandlung erforderlich ist.

Tobias Grambow, RA/FAArbR, ist Partner bei der Buse Heberer Fromm Rechtsanwälte Steuerberater PartG mbB am Standort Berlin. Als Vorsitzender der Practice Group Compliance und Mitglied der Practice Group Arbeitsrecht liegt der Schwerpunkt seiner Tätigkeit in der Beratung von Unternehmen im kollektiven Arbeitsrecht und im Bereich Compliance/Haftungsvermeidung.



Rezension

„Dieses Handbuch zur Entgeltgestaltung schließt kompetent eine bisher bestehende Lücke in der Fachliteratur“

Frank Maschmann (Hg.), *Total Compensation – Handbuch der Entgeltgestaltung, Fachmedien Recht und Wirtschaft/dfv Mediengruppe, geb., 853 S., EUR 179,-*

Die weiter fortschreitende gesetzliche Reglementierung des Arbeitsrechts und Entwicklung neuer Beschäftigungsmodelle bleiben nicht ohne Auswirkungen auf die Entgeltgestaltung. In dem Werk „Total Compensation“ beschäftigt sich Prof. Dr. Frank Maschmann gemeinsam mit weiteren namhaften Richtern, Rechtsanwälten und Unternehmensjuristen in 35 Kapiteln auf über 850 Seiten sowohl mit den rechtlichen als auch mit den betriebswirtschaftlichen Fragestellungen der Entgeltgestaltung.

Das Werk beginnt zunächst mit den grundlegenden Fragen nach dem Sinn und Zweck von Vergütung und ihrer betriebswirtschaftlichen Rolle. Es folgt eine umfassende Betrachtung der Entgeltgestaltung von verschiedenen Arbeitnehmergruppen, dem GmbH-Geschäftsführer, Vorständen, Aufsichtsräten oder Betriebsratsmitgliedern. Eingehend werden auch neuartige Beschäftigungsmodelle wie Home Office, mobile Telearbeit und Crowdfunding behandelt. Weitere für die Praxis relevante Themen sind die Mitbestimmung des Betriebsrates bei der Entgeltgestaltung sowie variable Vergütungssysteme und die Vergütung von Organen.

Auch neue Themen der Entgeltgestaltung, welche sich insbesondere angesichts der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise entwickelt haben, finden Berücksichtigung: „Compliance“ hinsichtlich der Vergütung von Vor-

ständen börsennotierter Aktiengesellschaften, die Institutionsvergütungsordnung im Rahmen von Risikomanagement.

Daneben kommen die alltäglichen Fragestellungen für die Praktiker in diesem umfassenden Handbuch nicht zu kurz. So werden u.a. die Themen Sonderzuwendungen, Sozialleistungen mit Entgeltcharakter, betriebliche Altersversorgung, Entgeltabrechnung, Lohnsteuerabzug und Sozialversicherungsbeitragsrecht eingehend behandelt.

„Total Compensation“ schließt eine Lücke, die bisher in der juristischen und betriebswirtschaftlichen Fachliteratur zum Thema Entgeltgestaltung bestand. Die existierende Literatur, insbesondere in Form von Ratgebern, richtet sich entweder an einzelne Gruppen wie Betriebsräte oder sie behandelt lediglich einzelne Teilbereiche dieser weitreichenden Thematik. Ein in der umfassenden Behandlung und dem großen Adressatenkreis vergleichbares Werk fehlte in der Fachliteratur bisher. Dabei richtet sich „Total Compensation“ sowohl inhaltlich als auch durch den verwendeten Sprachstil nicht nur an Leser aus der Rechtswissenschaft, sondern insbesondere auch an Praktiker aus den unterschiedlichen Bereichen. Fachlich immer konkret und in der erforderlichen Tiefe formuliert, ist das Handbuch vor allem auch für „fachfremde“ Leser stets verständlich. Probleme werden praxispflichtig dargestellt und durch praxistaugliche Beispiele Lösungen verständlich präsentiert.

Prof. Dr. Maschmann hat mit „Total Compensation“ ein Standardwerk herausgegeben, welches sich insbesondere für Praktiker als unverzichtbar erweisen wird.

Dr. Gerlind Wisskirchen, RAin/FAinArbR, Köln